

## Stellenplan 2010

### 1. Allgemeines

Durch den Übergang in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) war es möglich, für das Haushaltsjahr 2009 trotz strukturellen Defizits einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Aufgrund der eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Entwicklungen hinsichtlich der städtischen Einnahmesituation ist diese Möglichkeit für das Jahr 2010 nicht mehr gegeben, so dass sich für 2010 die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt.

Dies macht es erforderlich, den seit Jahren eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Personalkosten fortzuführen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 ist deshalb nach den unverändert stringenten Regelungen wie in den Vorjahren aufgestellt worden.

Von einer Ausweitung des Stellenplans wird deshalb per Saldo abgesehen. Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen und keine sonstigen Kompensationen möglich sind.

Insgesamt führen die vorgelegten Änderungen des Stellenplanentwurfs gegenüber dem Stellenkontingent des Vorjahres zu einer Verringerung der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 10.000 €.

Allgemeine Entwicklungen des Personalkostenbudgets (z.B. allgemeine Besoldungs- bzw. Entgelterhöhungen) finden bei dieser Betrachtung keine Berücksichtigung.

Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den zum 01.11.2009 in Kraft getretenen neuen Tarifvertrag für den Sozialen Bereich.

Dieser Tarifvertrag beinhaltet eine veränderte Systematik der Eingruppierung für die im Sozial- und Erziehungsbereich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es wurde eine neue Entgeltordnung vereinbart, in die die einzelnen hiervon betroffenen Planstellen zu überführen sind. Klassische Höhergruppierungen werden hierdurch nicht vorgenommen; bei einigen Planstellen ergibt sich aufgrund der neuen Bewertungskriterien jedoch die Notwendigkeit einer veränderten Beurteilung/Bewertung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanentwurfs waren die hierfür erforderlichen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen. Die entsprechenden Anpassungen sind daher in dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Stellenplans 2009 noch nicht enthalten.

Gegenüber dem Stellenplan 2009 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

#### a) finanzwirksame Stellenplananträge

- 4 Anträge auf Neuschaffung von Planstellen - Jugendamt (Ifd. Nr. 26)  
- Rechts- und Ordnungsamt (Ifd. Nr. 29-31),
- 1 Antrag auf Aufhebung von 0,5 Planstelle
- 25 Anträge auf Anhebung von Planstellen
- 1 Antrag auf Anbringung einer Blockierung

**b) finanzunwirksame Stellenplananträge**

- 2 Anträge auf Neuschaffung von Planstellen - ARGE (lfd. Nr. 40-41)
- 7 Anträge auf Umwandlung von Planstellen
- 3 Anträge auf Verlagerung von Planstellen

**2. Bewertungsmaßstäbe**

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Umwandlung und zur Anhebung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,
- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT – und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVö) vom 13.09.2005

und

- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen (Anmerkung: Die Eingruppierungsregelungen des TVöD liegen – mit Ausnahme des neuen Sozial-Tarifvertrages - noch nicht vor).

**3. Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2010 gegenüber dem Haushaltsplan 2009 unter Berücksichtigung von wirksam gewordenen kw-Vermerken im Umfang von insgesamt 3 Planstellen folgende finanziellen Auswirkungen:

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkung</u>
Neuschaffung von Planstellen *)	+ 35.000 €
Aufhebung von Planstellen	- 17.100 €
Veränderung von Blockierungsvermerken	- 26.300 €
Anhebung / Abwertung von Planstellen	+ 53.600 €
Umwandlung von Planstellen	- 9.200 €
<u>Realisierung von kw-Vermerken</u>	<u>- 46.800 €</u>
	- 10.800 €
	=====

\*) In Betracht kommen hier die finanzwirksamen 4 neuen Planstellen beim Rechts- und Ordnungsamt und beim Jugendamt.  
Bezüglich der 3 Planstellen im Rechts- und Ordnungsamt ist zu berücksichtigen, dass seit Jahren bereits Zeitverträge im Umfang von 2 Planstellen bestehen und durch die Umwandlung dieser Zeitstellen in Planstellen zusätzliche Personalkosten nicht anfallen. Der genannte Betrag bezieht sich damit auf die dritte beantragte neue Planstelle.  
Hinsichtlich der neuen Planstelle im Jugendamt gilt das gleiche wie für die zwei Planstellen im Rechts- und Ordnungsamt. Es handelt sich ebenfalls um die Umwandlung einer Zeitstelle in eine Planstelle, so dass für das Jahr 2010 hier keine zusätzlichen Personalkosten anfallen.

Bei der Ermittlung der Kosten für eine Planstelle wurden die für einen 35-jährigen verheirateten Stelleninhaber mit einem Kind zu zahlenden Bezüge unterstellt.

#### **4. Beteiligung des Personalrats**

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörung ist der Personalrat über alle vorliegenden Stellenplanänderungen unterrichtet. Die Stellungnahme des Personalrats wird nachgereicht.

#### **5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß Ziffer 1a und 1b**

##### **Bürgermeister und Dezernenten**

keine Änderungen

##### **Vorzimmerangestellte**

keine Änderungen

##### **Stabsstellen**

keine Änderungen

##### **Personalrat**

1. Teilung der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22617 einer Sachbearbeitung in zwei halbe Planstellen und Anhebung einer halben Planstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Planstelle steht für Assistenzaufgaben des Personalrats zur Verfügung und ist durch zwei Teilzeitkräfte besetzt, denen unterschiedliche Aufgaben zugewiesen sind.

Eine Neubewertung der Aufgabenzuweisung bezüglich der genannten halben Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Im Bereich der anderen halben Planstelle ergeben sich keine bewertungsrelevanten Änderungen.

##### **Dezernat I**

##### **Rats- und Bürgermeisteramt (10)**

2. Verlagerung der viertel nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Planstelle 28211 vom Rats- und Bürgermeisteramt zum Personalamt

Nähere Erläuterungen sh. unter Personalamt

##### **Rechnungsprüfungsamt (14)**

3. Anhebung der Beamten-Planstelle 20838 eines Datenschutzbeauftragten und Prüfers von Besoldungsgruppe A 12 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Der Planstelle sind etwa je zur Hälfte Aufgaben des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten und Prüftätigkeiten zugewiesen. Hinsichtlich der Tätigkeiten als gemeindlicher Datenschutzbeauftragten ist der Stelleninhaber direkt dem Bürgermeister unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei.

Der Umfang der erstmals im Jahre 2000 zugewiesenen Aufgaben des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Eine jetzt erstmals vorgenommene Bewertung der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten führte in Verbindung mit den Prüftätigkeiten zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

### **Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)**

4. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22386 in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Planstelle ist mit einer Beschäftigten besetzt. Dies erfordert die Umwandlung von einer Beamten-Planstelle in eine Beschäftigten-Planstelle.

5. Anhebung der nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen halben Beschäftigten-Planstelle 22390 nach Entg.-Gr. 9 TVöD

Aufgrund eingetretener Änderungen in der Aufgabenzuordnung war es erforderlich, die Geschäftsverteilung innerhalb des Amtes in Teilbereichen anzupassen. Eine daraufhin erfolgte Neubewertung der Planstelle 22390 führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

## **Dezernat II**

### **Personalamt (11)**

#### Abteilung Personalwirtschaft und –verwaltung (111)

6. Verlagerung der viertel nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Planstelle 28211 vom Rats- und Bürgermeisteramt zum Personalamt und
7. Anhebung der jeweils viertel Planstellen 28211 und 28212 von Entgeltgruppe 9 TVöD nach Entgeltgruppe 10 TVöD

Der vom Rats- und Bürgermeisteramt verlagerte Stellenanteil ist bis Anfang 2008 für die Tätigkeit einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen worden. Nach dem Freiwerden dieses Stellenanteils wurde diese Aufgaben innerhalb des Rats- und Bürgermeisteramtes anderweitig zugeordnet.

Von der früheren stv. Gleichstellungsbeauftragten wurden bis Anfang 2008 ebenfalls im Umfang einer viertel Planstelle Aufgaben einer Sozialen Ansprechpartnerin im Bereich des Personalamtes wahrgenommen.

Bedingt durch den Auf- und Ausbau des gesetzlich vorgeschriebenen Betrieblichen Eingliederungsmanagements, das der Sozialen Ansprechpartnerin zusätzlich zugeordnet wurde, reicht der hierfür zur Verfügung stehende Stellenanteil von  $\frac{1}{4}$  Planstelle nicht mehr aus. Die vorgeschlagene Verlagerung der  $\frac{1}{4}$  Planstelle stellt eine zukünftig ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben einer Sozialen Ansprechpartnerin und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sicher.

Eine erstmals vorgenommene Bewertung dieser Tätigkeiten führte zu einem Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

#### Abteilung Lohn und Gehalt (112)

8. Umwandlung und Anhebung der Beamten-Planstelle 20744 einer Abteilungsleitung von Besoldungsgruppe A 9 mD BBesG in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD

Der altersbedingte Eintritt des bisherigen Stelleninhabers sowie die Neubesetzung durch eine Beschäftigte machten eine Neubewertung der Planstelle erforderlich. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 9 TVöD ermittelt.

#### Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte

keine Änderungen

#### Personalpool

Sh. Erläuterungen unter Ziffer 27 beim Jugendamt

### **Amt für Organisation und IT (15)**

keine Änderungen

### **Amt für Finanzen und Beteiligungen (20)**

#### Abteilung Steuern (202)

9. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 20895 in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Planstelle ist mit einer Beschäftigten besetzt. Dies erfordert die Umwandlung von einer Beamten-Planstelle in eine Beschäftigten-Planstelle.

### **Zentrale Gebäudewirtschaft (73)**

#### Abteilung Kunden- und Objektservice (731)

##### *Schulhausmeister/innen*

10. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22504 von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD
11. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22505 von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD
12. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22879 von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD
13. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22512 von Entgeltgruppe 3 TVöD nach Entgeltgruppe 5 TVöD
14. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22518 von Entgeltgruppe 3 TVöD nach Entgeltgruppe 5 TVöD

Grundlage der Bewertung der Schulhausmeister-Planstellen bilden die Festsetzungen des Schulhausmeister-Tarifvertrages.

Eine Neubewertung aller Schulhausmeister-Planstellen aufgrund der bestehenden Aufgabenzuweisung führte in Teilbereichen zu veränderten Bewertungsergebnissen. Danach ergibt sich bei den vorgenannten Planstellen die Notwendigkeit zur Anhebung. Bei den übrigen Schulhausmeister-Planstellen ergeben sich keine bewertungsrelevanten Veränderungen.

#### *Hausmeister/innen*

15. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22474 von Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD
16. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22475 von Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Mit dem altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaber wurde bzw. wird die Aufgabenzuweisung im Bereich der Hausmeister-Stellen des Rathauses optimiert und den veränderten Anforderungen angepasst. Die neue Aufgabenzuweisung erfordert eine Ausweisung der Planstellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD

#### Abteilung Immobilienbewirtschaftung und Logistik (732)

17. Aufhebung des an der nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22409 angebrachten Vermerks „ku A 10“

Im Rahmen der letzten im Jahre 2005 vorgenommenen Bewertung der Planstelle ist davon ausgegangen worden, dass einige höherwertige und bewertungsrelevante Tätigkeiten mittelfristig wegfallen. Dem zur Folge war ein ku-Vermerk angebracht worden.

Eine jetzt erforderliche Überprüfung der Stelleninhalte aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des derzeitigen Stelleninhabers führte zu dem Ergebnis, dass die übertragenen Aufgaben weiterhin die Voraussetzung für eine Ausweisung der Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG erfüllen. Dies macht die Aufhebung des ku-Vermerks erforderlich.

18. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 9 mD BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22410 in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 8

Nach dem Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand ist die Planstelle mit einem Beschäftigten besetzt worden. Dies erfordert die Umwandlung der Beamten-Planstelle in eine Beschäftigten-Planstelle.

19. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22418 von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD

Im Zuge der erforderlich gewordenen Neubesetzung der Planstelle wurde eine Optimierung der Aufgabenzuweisung vorgenommen. Die veränderte Aufgabenzuweisung erfordert eine Anhebung der Planstelle von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

### **De z e r n a t III**

#### **Amt für Stadtplanung (61)**

##### Abteilung Bauleitplanung und Städtebau (611)

##### *Servicestelle Verwaltung*

20. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 21153 von Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD

Aufgrund vorgenommener Veränderungen und eingetretener Weiterentwicklungen in der Aufgabenzuweisung ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 9 TVöD ermittelt.

Abteilung Geoinformation und Grundstückswertermittlung (614)

21. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22333 von Entgeltgruppe 10 TVöD nach Entgeltgruppe 11 TVöD

Im Rahmen der Neubesetzung der Planstelle wurde der Aufgabenzuschnitt optimiert und den veränderten Erfordernissen angepasst. Die aktualisierte Aufgabenzuweisung erfordert eine Anhebung der Planstelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

**Amt für Bauservice und Bauordnung (63)**

Abteilung Verwaltungsdienste (631)

22. Anhebung der Beamten-Planstelle 22350 von Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Besoldungsgruppe A 11

Aufgrund eines Personalwechsels konnte der Aufgabeninhalt der Planstelle neu strukturiert und optimiert werden. Eine Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

**Dezernat IV**

**Schulverwaltungs- und Sportamt (40)**

keine Änderungen

**Sozialamt (50)**

Abteilung Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (501)

23. Anbringung eines Vermerks „1/2 Planstelle blockiert“ an die nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bewertete Beamten-Planstelle 21012

Nach dem Eintritt des derzeitigen Stelleninhabers in die passive Phase der Altersteilzeit kann dauerhaft auf eine halbe Planstelle verzichtet werden. Aus stellenplanrechtlichen Gründen ist an Stelle der Aufhebung einer halben Planstelle ein Blockierungsvermerk in gleichem Umfang anzubringen.

**Jugendamt (51)**

24. Anhebung der Beamten-Planstelle 21071 eines Jugendhilfeplaners von Besoldungsgruppe A 12 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Aufgrund weiterentwickelter Aufgabenzuweisungen ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ermittelt.

Abteilung Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (511)

25. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 21081 einer Abteilungsleitung in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD

Im Rahmen eines Personalwechsels ist die Planstelle mit einer Beschäftigten besetzt worden. Dies macht die Umwandlung von einer Beamten-Planstelle in eine Beschäftigten-Planstelle erforderlich

Abteilung Familienhilfe (512)

26. Neuschaffung der Planstelle eines/einer Sozialpädagogen/-pädagogin nach Entgeltgruppe 9 TVöD
27. Verlagerung der halben nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen und mit einem kw-Vermerk versehenen Beschäftigten-Planstelle einer Phonotypistin vom Personalpool zum Jugendamt

Aufgrund unvermeidbarer Arbeitsausweitungen und dadurch begründeter Überlastungsanzeigen ergab sich im Jahre 2007 die Notwendigkeit einer Verstärkung des Sachgebiets „Allgemeiner Sozialer Dienst“ um 2,75 Stellen. Neben der Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle und der Verlagerung eines Stellenanteils von 0,75 Planstelle aus einem anderen Arbeitsbereich wurde ein bis zum 30.04.2010 befristeter Zeitvertrag begründet. Eine Verringerung der Arbeitsbelastung ist bisher nicht eingetreten, was auch aus dem Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Jugendhilfe 2007/2008 deutlich wird, der dem Jugendhilfeausschuss am 26.05.2009 vorgelegt worden ist. Dieser Bericht macht deutlich, dass die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich angestiegen sind, wobei diese Entwicklung ebenfalls auf den Allgemeinen Sozialen Dienst übertragen werden kann.

Durch die zusätzliche Einrichtung von 2,75 Stellen konnte die Belastung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein vertretbares Maß reduziert werden; eine auch nur teilweise Reduzierung würde jedoch wieder erhebliche Überbelastungen nach sich ziehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die eingerichtete und zunächst nur bis zum 30.04.2010 eingerichtete Zeitstelle in eine Planstelle umzuwandeln. Eine Weiterbeschäftigung der Stelleninhaberinnen im Zeitvertrag scheidet aufgrund der einschränkenden Bestimmungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes aus.

Personalmehrkosten fallen durch die Umwandlung von einer Zeitstelle in eine Planstelle nicht an.

Im Zuge der vorstehend genannten Verstärkung des Sachgebiets „Allgemeiner Sozialer Dienst“ ist auch eine Optimierung hinsichtlich der zu erledigenden Schreibaufträge (Berichtserstellungen) vorgenommen worden. Eine bisher an anderer Stelle eingesetzte und dem Personalpool zugeordnete Mitarbeiterin wurde unterstützend zur Erledigung der Schreibaufträge eingesetzt. Diese Unterstützung hat sich bewährt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die besetzte halbe Planstelle vom Personalpool zum Jugendamt zu verlagern.

28. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21097 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Die Planstelle ist durch eine Beamtin besetzt worden. Dies macht die Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle in eine Beamten-Planstelle erforderlich.

## **Dezernat V**

### **Recht- und Ordnungsamt (32)**

#### Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung (321)

29. Neuschaffung von drei Beschäftigten-Planstellen für Politessen nach Entgelt-
30. gruppe 5 TVöD
- 31.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung sind seit Jahren insgesamt 5 Politessen zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs als Teilzeitkräfte mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt. Nur in einem Fall steht hierfür eine halbe Planstelle zur Verfügung. Die übrigen Mitarbeiterinnen werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.12.2006, der den Fortbestand der Stadtstreife und die Beibehaltung des Politessendienstes zum Inhalt hat, im Zeitvertrag beschäftigt.

Die Weiterführung von zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist aufgrund der einschränkenden Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nicht möglich.

Es wird daher für notwendig erachtet, den aktuellen und auch zukünftigen Personalbedarf mit Planstellen abzudecken, wobei aufgrund des seit längerer Zeit zu beobachtenden Beschwerdeaufkommens aus ordnungspolitischer Sicht eine Aufweitung um eine weitere auf dann insgesamt drei zusätzliche Planstellen vorgeschlagen wird.

Bei einer Neuschaffung aller drei Planstellen fallen zusätzliche Personalkosten nur im Umfang einer Planstelle an.

32. Anhebung der Beamten-Planstelle 20914 von Besoldungsgruppe A 9 BBesG nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Aufgrund einer veränderten Aufgabenzuweisungen ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Hierbei wurde ein Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ermittelt.

#### Abteilung Feuer- und Rettungswache (324)

33. Anhebung von drei Beamten-Planstellen in den Wachabteilungen von Be-
34. soldungsgruppe A 7 BBesG nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG
- 35.

Auf der Grundlage des Projektberichts zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Feuer- und Rettungswache sind zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes zusätzlich zu den bereits wahrgenommenen Sonderfunktionen im Bereich der Wachabteilungen drei zusätzliche Sonderfunktionen „Atenschutzgerätewart“ einzurichten. Die Zuordnung dieser Sonderfunktion, die von den jeweiligen Stelleninhabern neben dem üblichen Dienst eines Feuerwehrbeamten wahrgenommen werden muss und zusätzliche Verantwortlichkeiten begründet, führt zu einer Anhebung der jeweiligen Planstelle von Besoldungsgruppe 7 BBesG nach Besoldungsgruppe 8 BBesG.

#### *Verwaltung*

36. Anhebung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20937 nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Aufgrund veränderter und weiterentwickelter Aufgabenübertragung war eine Neubewertung der Planstelle erforderlich. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 8 TVöD ermittelt.

### **Bürgeramt (33)**

keine Änderungen

### **Standesamt (34)**

37. Aufhebung der halben nach Entgeltgruppe 5 TVöD bewerteten Beschäftigten-Planstelle 20937
38. Anhebung der verbleibenden halben und nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20937 nach Entgeltgruppe 6 TVöD
39. Anhebung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20964 nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Bedingt durch die zum 01.01.2009 wirksam gewordene Reform des Personenstandsrechts mussten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und effektiven Aufgabenwahrnehmung die Zuständigkeiten und auch die Arbeitsabläufe innerhalb des Standesamtes neu ausgerichtet werden.

Die neue Arbeitsorganisation ermöglicht es, dauerhaft auf eine halbe Planstelle zu verzichten.

Im Gegenzug ist es wegen zusätzlich übertragener Verantwortlichkeiten allerdings erforderlich, die volle Planstelle 20964 von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 8 und die verbleibende halbe Planstelle 20937 von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 anzuheben.

### **Kulturamt (41)**

keine Änderungen

### **ARGE (Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis)**

40. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG
41. Neuschaffung einer Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD
42. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 20757 in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entg.-Gr. 10 TVöD

Für zwei der in der Arbeitsgemeinschaft des Märkischen Kreises unbefristet eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid sind bisher keine festen Planstellen eingerichtet, was aus stellenplantechnischen Gründen jedoch zwingend erforderlich ist.

Die Beamten-Planstelle 20757 wurde mit einem Beschäftigten besetzt, was die Umwandlung in eine Beschäftigten-Planstelle erfordert.

Alle die ARGE betreffenden Stellenplanänderungen sind kostenneutral.

#### Allgemeiner Hinweis

In Abweichung von der bisherigen Praxis ist davon abgesehen worden, dieser Zusammenstellung eine Stellenübersicht beizufügen. Diese ist aber in dem zeitgleich übergebenen Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2010 als Anlage enthalten.